

Nachdem Seine Königlich Majestät in Preussen, Unser Allergnädigster Heer, allergnädigst resolvirt haben, den Hopfen Bau im Lande auf alle Art, zu befördern, damit es nicht nöthig Geld dafür an Fremde zu geben, so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft bekandt gemacht, und können sich diejenigen, so sich dieses Hopfen Baues besonders wollen angelegen seyn lassen, bey der hiesigen Krieges und Domainen Cammer melden, da dann in Ermangelung des Hopfen Saamens, derselbe verschafft, und im übrigen zum Bau derselben die gehörige Anweisung gegeben werden soll; Auch wird man nicht ermangeln, demjenigen, der sich hierin vorzüglich hervorthun wird, eine Præmie davor auszuwürcken. Uebrigens müssen Magistræte und Beamte alle Jahr anfangs Decembris nach beygehende Schemate eine Tabelle des Hopfen Baues jeden Orts gantz genau anfertigen, und ohne weitere Erinnerung an die hiesige Cammer einsenden. Sig. Meurs den 14ten Mertz 1766.

Königl. Preussl. Gelder-Meurfische Krieges
und Domainen Cammer.

von Derschau. von Reinhart. Recop. Plesmann. Bærensprung. Schmidt.

CIRCULARE
Zu Beförderung des Hopfen
Baues.

Entfangen den 8 April 1766